

INHALT	SEITE
<b>57.</b> Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2014	144
<b>58.</b> Bekanntmachung über die Nachfolge für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	146
<b>59.</b> Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Unna	147
<b>60.</b> Bekanntmachung „Bezirksregierung Arnsberg“	148

## **57. Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Unna GmbH stellt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 fest.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Unna GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bielefeld, den 11. Juni 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ulrich Götte

Wirtschaftsprüfer

gez. Hubert Ahlers

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2014 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) eingesehen werden.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2014 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 09. September 2015

gez. Jürgen  
Schäpermeier  
Geschäftsführer

Abl.KrStUN 17 – 57 / 17. September 2015

**58. Bekanntmachung**

des Wahlleiters der Kreisstadt Unna über die Nachfolge für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied.

Herr Holger-Joachim Wiese von der CDU-Fraktion hat mit Wirkung vom 15. September 2015 auf sein Mandat im Rat der Kreisstadt Unna verzichtet.

Herr Holger-Joachim Wiese ist aus der Reserveliste in den Rat der Kreisstadt Unna gewählt worden. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt der unter Nr. 16 der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU – geführte

**Werner Kleinhans, Dreishofstr. 64, 59425 Unna,**

in den Rat der Kreisstadt Unna ein.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Veröffentlichung an

**Einspruch**

beim Wahlleiter der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, eingelegt werden.

Unna, den 16.09.2014

gez. Kolter  
Wahlleiter

Abl.KrStUN 17 – 58 / 17. September 2015

59.

**Bekanntmachung**

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters  
der Kreisstadt Unna am 13.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	50.156
Wähler/innen	12.781
Ungültige Stimmen	155
Gültige Stimmen	12.626

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name)	Name der Partei	Stimmen
Kolter, Werner Gustav Adolf	SPD	10.539

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wähler/innen für den Bewerber gestimmt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Unna, den 16.09.2015



Mölle

Abl.KrStUN 17 – 59 / 17. September 2015

## 60. Bekanntmachung

### Bekanntmachung für die Bezirksregierung Arnsberg

#### **Straßen- und Wegeangelegenheiten;**

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 40/B 1 von Bau- km 30 + 830 AS Dortmund-Ost (B236) bis Bau- km 40 + 353 AK A1/A44 DO/Unna einschl. der hiermit in Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen (Folgemaßnahmen) am bestehenden Straßen- und Wegenetz und Anlagen Dritter, der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen sowie der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für diesen Bereich auf dem Gebiet der Städte Dortmund und Unna sowie der Gemeinde Holzwickede

- **Planänderung Deckblatt IV - Immissionsschutz**
- **Planänderung Deckblatt V - Zuwegung Kleingartenanlage „Einigkeit“**

1. Die Erörterung zu den Planänderungen Deckblatt IV und V zu der oben genannten Maßnahme findet statt am Mittwoch, 30.9.2015, 09.30 Uhr, bei der Flughafen Dortmund GmbH (Flughafengebäude), Flughafenring 2,44319 Dortmund, Konferenzraum 1, Galerie Ebene 2 (links neben Restaurant Bella Vista)
2. In dem Termin werden **ausschließlich** die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planänderungen des Deckblatts IV (2014) und Deckblatts V (2012) erörtert. **Eine Erörterung von Einwendungen zu der Ursprungsplanung erfolgt nicht.** Hierzu erfolgte bereits im Oktober 2011 die Erörterung.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch die Planänderungen berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bei der Einlasskontrolle sind die Ausweispapiere bereit zu halten.

Unna, den 09.09.2015

gez. Werner Kolter  
Der Bürgermeister

Abl.KrStUN 17 – 60 / 17. September 2015